

Unselbstständiger Entschließungsantrag (§ 51 GeoLT)

freigegeben am 28.06.2024, 13:20:19

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Dipl.-Ing.(FH) Lara Köck (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne), LTAbg. Andreas Lackner (Grüne)

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler

Zu Tagesordnungspunkt 7

Betreff:

Mit dem KulturPass für junge Erwachsene einen niederschweligen Zugang schaffen und gleichzeitig das steirische Kulturschaffen stärken

In der Bundesrepublik Deutschland ist über das Kulturstaaatsministerium ein KulturPass eingeführt worden – die erste bundesweite App für Kulturerlebnisse. Der KulturPass bietet allen jungen Menschen, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern, ein Budget von 200 Euro für kulturelle Angebote. Junge Erwachsene können ihr Budget in der App freischalten und die Angebote nutzen. Dieses Geburtstagsgeschenk für junge Menschen unterstützt junge Menschen in Deutschland dabei, Kultur vor Ort zu erleben und die Vielfalt der Kultur in allen Regionen Deutschlands zu entdecken. Gleichzeitig werden durch den KulturPass die vielen lokalen Kulturanbietenden gestärkt.

Im Jahr 2023 erhielt der Jahrgang 2005 ab dem 18. Geburtstag ein Budget von 200 Euro, das er nun noch bis Ende 2024 für Eintrittskarten zu Festival-, Konzert-, Theater-, Ausstellungs- und Kinobesuchen, zum Kauf von Büchern, Tonträgern oder Musikinstrumenten nutzen kann. Interessierte Kulturinstitutionen müssen hierfür ihre Angebote online registrieren und erhalten die Kosten der in Anspruch genommenen Angebote erstattet. Große Verkaufsplattformen und Online-Versandhändler sind ausgeschlossen, da eine Stärkung lokaler Anbieter und Kulturinstitutionen angestrebt wird.

Ab dem 1. März 2024 kann der Jahrgang 2006 das KulturPass-Budget freischalten und ab dem 18. Geburtstag nutzen. Angesichts der schwierigen Haushaltslage war die Fortführung des Projekts eine große Kraftanstrengung. Daher wird das Budget für den neuen Jahrgang 100 Euro betragen.

Die KulturPass-App steht seit 14.06.2023 für iOS und Android in den entsprechenden App-Stores kostenfrei zur Verfügung. Für die Freischaltung des Budgets müssen in der App Alter und Wohnort in Deutschland per Online-Ausweis (deutsche Staatsangehörige), eID-Karte (EU-Staatsangehörige) oder elektronischem Aufenthaltstitel (Drittstaatsangehörige) nachgewiesen werden. Unterstützung hierbei bieten die Webseite www.kulturpass.de und die Kontaktmöglichkeiten in der App.

Kulturanbietende können sich auf der KulturPass-Plattform registrieren und ihre Veranstaltungen sowie Kulturprodukte dort zur Verfügung stellen. Für die Registrierung wird lediglich ein ELSTER-Organisationszertifikat benötigt. Damit verifizieren sich die Anbietenden für die Vermittlung ihrer Angebote auf dem virtuellen Marktplatz. Die Kosten für die in Anspruch genommenen Angebote werden im Nachhinein erstattet.

Ein solcher KulturPass sollte auch in der Steiermark eingeführt werden. Daher haben die Grünen im selbständigen Antrag 3238/1 *Zugang zu Kunst und Kultur stärken: Ein KulturPass für junge Erwachsene* die Landesregierung aufgefordert, für junge Erwachsene einen mit 200 EUR dotierten KulturPass wie in Deutschland einzuführen, um den Zugang zu Kunst und Kultur und gleichzeitig auch das Kunst- und Kulturschaffen zu stärken.

In der Stellungnahme der Landesregierung Einl. Zahl 3238/4 verweist diese darauf einleitend, "dass grundsätzlich jede Maßnahme zu begrüßen ist, die jungen Menschen einen Kulturzugang ermöglicht." Zu den Kosten führt die Landesregierung aus, dass nach "Auskunft der Landesstatistik Steiermark ... für das Jahr 2024 rund 11.800 Bezugsberechtigte in Frage [kämen], für die bei einem Leistungsumfang von € 200,00 mit Kosten in Höhe von € 2.360.000,00 veranschlagt werden müssten. Für die Jahre 2025 und 2026 geht die Landesstatistik von, wenn auch leicht rückläufigen, vergleichbaren Größenordnungen für die Altersklasse der jeweils Achtzehnjährigen aus. Vor diesem Hintergrund kann angesichts begrenzter finanzieller Spielräume derzeit keine mittelfristige Bedeckung einer solchen Maßnahme im vorgeschlagenen Ausmaß garantiert werden."

Sodann wird in der Stellungnahme auf die Finanzierung von Maßnahmen verwiesen, "um Eintritte zu kulturellen Veranstaltungen für Schüler und Schülerinnen bzw. Studenten und Studentinnen über einzelne Jahrgänge hinaus stark reduziert oder gänzlich kostenlos zur Verfügung zu stellen: So erhalten seit dem Vorjahr alle Unter-Neunzehnjährigen freien Eintritt in den Häusern des Universalmuseum Joanneum sowie in der Halle für Kunst Steiermark. Die Tochtergesellschaften der Bühnen Graz (Oper, Schauspielhaus, Next Liberty) gewähren für diese Zielgruppe einen Rabatt von 50 Prozent auf den regulären Ticketpreis, wodurch – je nach gewählter Preiskategorie – bereits um wenige Euro Vorstellungen besucht werden können. Im Bereich der freien Szene können Inhaber und Inhaberinnen einer LAUT! - Card zum Jahrespreis ab einem Euro eine 50 Prozent-Ermäßigung für die Vorstellungen von sechzehn weiteren Theatern im gesamten Bundesland erhalten. Damit bestehen bereits deutlich nachhaltigere und spezifischere Maßnahmen, Jugendliche und junge Erwachsene an die steirischen Kulturinstitutionen aller Größenordnungen und ihre Programme heranzuführen, als dies mit dem vorgeschlagenen KulturPass möglich wäre."

Alle bestehenden Förderungen für Jugendliche und junge Erwachsene sind zu begrüßen. Es sind aber eben Förderungen für spezifische Maßnahmen. Das Bestechende am KulturPass ist der niederschwellige Zugang, die Möglichkeit, Neues auszuprobieren, die Chance, sehr viele junge Menschen für Kunst und Kultur zu erreichen und zu gewinnen. Die Stärke des KulturPasses liegt darin, dass er eine direkte Verbindung zwischen jungen Menschen und Kulturanbietenden herstellt. Die Anbietenden bekommen durch den KulturPass die Chance, ein junges neues Publikum auch langfristig für sich zu gewinnen.

Erste Erfahrungen in Deutschland zeigen sowohl Erfolge als auch Verbesserungspotential und belegen jedenfalls ein breites Interesse junger Erwachsener an Kunst und Kultur:

Mit Stand April 2024 haben fast 40 % der möglichen Nutzer:innen das Angebot genutzt (rund 285.000 von 750.000). Das kann sich für ein neues Angebot für Kunst und Kultur durchaus sehen lassen. Von den veranschlagten 100 Mio. Euro wurde ca. ein Viertel ausgegeben. Das entspricht Ausgaben pro Person von etwa 85 Euro (bei 200 Euro zur Verfügung stehender Mittel). Aus Gründen des Datenschutzes sei es nicht möglich, zu ermitteln, wie viele Stark- oder Wenignutzer:innen darunter sind. Der erste Jahrgang der KulturPass-Nutzer:innen hat noch bis Ende 2024 Zeit, das Guthaben zu nutzen. Es wurden in etwa so viele Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht, wie sie in der Bevölkerung vorhanden sind – nämlich etwa 33 %. Einen großen Unterschied gibt es allerdings bei der Nutzung durch Geschlechter: Etwa ein Drittel männlich, zwei Drittel weiblich. Signifikante Unterschiede gibt es bei der regionalen Nutzung. In bevölkerungsstarken (NRW, Bayern, Baden-Württemberg) und dichtbesiedelten Bundesländern (Berlin, Hamburg) ist die Nutzung höher. Bei der Nutzung von Kulturangeboten entfallen 59 % auf Bücherkäufe, gefolgt von 29 % für Kinobesuche, 10 % auf Konzert

und Bühne. Alle anderen Kategorien liegen bei unter 1 % wie Noten, Musikinstrumente, Tonträger. Bei den Umsätzen entfielen 49 % auf Bücher, 30 % auf Konzert und Bühne, 17 % auf Kino, 3 Prozent auf Musikinstrumente (Statistik auf Neue Musikzeitung / www.nmz.de).

Auch in der französischen Republik gibt es das Modell eines pass Culture, der zwischen 15 und 18 Jahren offensteht und ein Guthaben von 300 € umfasst. Der Kulturpass ist eine Plattform in Form einer App und einer Webanwendung, mit der Jugendliche und junge Erwachsene verschiedene kulturelle Angebote in ihrer Umgebung entdecken und buchen können.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einführung eines KulturPasses für junge Erwachsene zu prüfen und dabei die Erfahrungen in der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik einzubeziehen.

Unterschrift(en):

LTAbg. Georg Schwarzl (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne)